

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21713 –**

Verbindungen des Bundes zur Cyber-Valley-Initiative in Tübingen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20366)

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/20366 („Engagement ausländischer Geheimdienste beim Cyber Valley bei Tübingen“) hat die Bundesregierung von der Klärung zahlreicher Fragen abgesehen. Die vorliegende Kleine Anfrage greift daher einige Aspekte erneut auf, um die Beteiligung der Bundesregierung sowie US-amerikanischer Geheimdienststrukturen an dem Vorhaben zu klären.

Die Bundesregierung gibt in ihren Antworten auf Bundestagsdrucksache 19/20366 an, nicht an der baden-württembergischen Initiative „Cyber Valley“ (<http://cyber-valley.de/>) beteiligt zu sein. Gleichwohl räumt sie ein, dass „(d)as vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Kompetenzzentrum für KI-Forschung Tübingen AI Center (<https://tuebingen.ai>) (...) als leistungsstarker Partner in das KI-Netzwerk der Region eingebunden“ sei.

Die Cyber-Valley-Initiative selbst bezeichnet dieses Kompetenzzentrum als „Teil des Cyber Valley Ökosystems“ (<https://cyber-valley.de/en/about>).“

Auf der Homepage des Tübingen AI Centers ist neben den Logos der Universität Tübingens und des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme auch das Emblem des Cyber Valleys prominent eingebunden. Direktor des Tübingen AI Centers ist Prof. Dr. Matthias Bethge, der laut Homepage des Cyber Valleys zugleich „die strategische Planung der Universität Tübingen (...) [i]n Bezug auf die Cyber Valley Initiative“ (sic!) leitet (<https://www.cyber-valley.de/de/events/forschungsgipfel-2019>). Vize-Direktor des Tübingen AI Centers ist Dr. Bernhard Schölkopf, der nach Angaben der „Süddeutschen Zeitung“ „das sogenannte Cyber Valley initiiert“ hat (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/mittwochsportraet-der-computerfluesterer-1.4707687>).

Auf die Frage nach etwaigen Bundesmitteln für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Initiative Cyber Valley antwortete die Bundesregierung in Beantwortung auf die o. g. Bundestagsdrucksache nicht.

Indes ist das Labor des Direktors des Tübingen AI Centers im einem als AI-Research-Building bezeichneten Gebäude untergebracht, das auch mehrere Cyber-Valley-Forschungsgruppen und Start-ups als Adresse angeben. Darunter befindet sich auch eine Cyber-Valley-Forschungsgruppe, die von der IARPA, der gemeinsamen Forschungsagentur der US-Geheimdienste, finanziert wird. Auch die Forschungsgruppe von Prof. Dr. Matthias Bethge, dem Direktor des Tübingen AI Centers, gibt die IARPA als Finanzierungsquelle an.

Nach Angaben der Bundesregierung verfügt die Cyber-Valley-Initiative „über keine Liegenschaften“. In der Beantwortung der o. g. Bundestagsdrucksache macht die Bundesregierung keine Angaben darüber, ob die an der IARPA-Forschung beteiligten Akteure Liegenschaften nutzen, die sich im Besitz des Bundes befinden oder mit Bundesmitteln baulich verändert wurden.

Über die Verwendung der 14,7 Mio. Euro, die der Bund für das Tübingen AI Center bereitgestellt hat, machte sie in der Beantwortung der o. g. Bundestagsdrucksache trotz expliziter Fragestellung keine Angaben.

Auch die Fragen zur Finanzierung von Forschungen, deren Ergebnisse unter einem Publikationsvorbehalt der US-Regierung stehen, antwortet die Bundesregierung nicht. Mehrere wissenschaftliche Artikel, die auf eine Finanzierung sowohl durch Bundesmittel (Tübingen AI Center, Bernstein Zentrum, SFB 1233), als auch die IARPA verweisen, erlauben der US-Regierung jedoch ungeachtet weiterer Urheberrechtsbestimmungen die Vervielfältigung und Publikation „zu Regierungszwecken“ (http://bethgelab.org/media/publications/CadenaNeurIPS19Workshop_final.pdf; <https://journals.plos.org/ploscompbiol/article/file?id=10.1371/journal.pcbi.1006897&type=printable>).

Auch die Frage, ob bzw. seit wann der Bundesregierung die Forschungsaktivitäten der US-Geheimdienste an der Universität Tübingen bzw. im Rahmen der Cyber-Valley-Initiative bekannt sind, antwortete die Bundesregierung nicht. Sie räumt jedoch ein, dass „(i)m Falle der Involvierung eines ausländischen Nachrichtendienstes in ein Forschungsvorhaben an einer deutschen Universität (...) die abstrakte Gefahr eines möglichen Abflusses von Informationen, der Sabotage von Untersuchungen oder auch der Einflussnahme auf Forschungserkenntnisse (besteht)“.

Auf die Frage, „(w)elche Regeln (...) nach Ansicht der Bundesregierung beim Engagement ausländischer Geheimdienste in Forschung und Lehre im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland (gelten)“, antwortet die Bundesregierung nicht. Sie merkt jedoch an, dass „(d)ie bundesrechtlichen Regelungen zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit sowie die zwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Forschungsförderung“ von Zivilklauseln unberührt bleiben.

Auf die Frage „(w)elche weiteren Projekte im Auftrag der IARPA (...) der Bundesregierung in Deutschland bekannt (sind)“, antwortet die Bundesregierung nicht.

1. Wofür wurden die 14,7 Mio. Euro, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das Tübingen AI Center verausgabt hat, verwendet (bitte nach Personal-, Sach-, Baukosten etc. und nach konkreten Forschungsbereichen und Forschungsaktivitäten aufschlüsseln)?
2. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Finanzierung von Bau und Unterhalt des AI Research Buildings in Tübingen, das als Sitz des Tübingen AI Center sowie mehrerer Cyber-Valley-Forschungsgruppen, Start-ups und sogenannten Industry-on-Campus-Professuren genutzt wird, die teilweise privatwirtschaftliche Zwecke verfolgen und/oder mit der IARPA zusammenarbeiten, und wie bewertet sie dies?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Tübingen AI Center in den Jahren 2018 bis 2022 zum Stichtag 19. August 2020 mit rd. 16,8 Mio. Euro. Ein Antrag auf Aufstockung des Projekts im Umfang von rund 2 Mio. Euro wurde im Juli 2020 bewilligt. Das Tübingen AI Center forscht zu den theoretischen Grundlagen des Maschinellen Lernens, u. a. im Kontext Wahrnehmung und Verhalten, zu maschinellem Lernen in der Medizin und zu Privatsphäre, Fairness und Transparenz von Künstlicher Intelligenz (KI). Dabei wird der Großteil der finanziellen Mittel mit rund 10,6 Mio. Euro für Personalausgaben aufgewendet, rund 3,6 Mio. Euro entfallen auf Investitionskosten für Rechner-Infrastruktur, 1,7 Mio. Euro entfallen auf die Projektpauschale. Die verbleibenden Mittel werden für allgemeine Verwaltungsausgaben und Dienstreisen verwendet. Aufwendungen für die Errichtung und den Unterhalt von Gebäuden sind nicht Gegenstand der Förderung.

3. In welchem Zusammenhang steht die Finanzierung des Tübingen AI Center durch das BMBF mit der Cyber-Valley-Initiative des Landes Baden-Württemberg und mehrerer Industriepartner, etwa die US-Unternehmen Facebook Inc. und Amazon.com, Inc.?
4. Aus welchen Institutionen, Unternehmen oder anderen Organisationseinheiten besteht nach Kenntnis der Bundesregierung das von ihr benannte „KI-Netzwerk der Region“ (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Förderung des Tübinger KI-Kompetenzzentrums durch das BMBF erfolgt unabhängig von weiteren Initiativen vor Ort. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen möglicherweise mit regionalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie im Austausch. Über Kooperationen ohne Förderung des Bundes liegen der Bundesregierung indes keine Erkenntnisse vor.

5. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass der Direktor des vom BMBF geförderten Tübingen AI Centers an einem Projekt der IARPA beteiligt ist?
6. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Direktor des vom BMBF geförderten Tübingen AI Centers an einem Projekt der IARPA beteiligt ist?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Forschungsarbeiten zugleich Bundesmittel und die IARPA als Finanzierungsquelle angeben, und bewertet sie dies?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der US-Regierung offenbar besondere Rechte bei der Verwendung und Vervielfältigung entsprechender Forschungsarbeiten eingeräumt werden, und inwieweit beeinträchtigt dieser Umstand nach Auffassung der Bundesregierung die Freiheit der Forschung (vgl. <https://openreview.net/pdf?id=rkxcXmtUUS>; <https://journals.plos.org/ploscompbiol/article?id=10.1371/journal.pcbi.1006897>, jeweils unter „Funding“)?
9. Hat sich die Bundesregierung informiert, auf welcher vertraglichen Grundlage diese Privilegierung der US-Regierung bei der Vervielfältigung von Forschungsarbeiten beruht; wenn ja, worauf beruhen diese nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn nein, beabsichtigt sie, sich hierüber zu informieren?

10. Sind der Bundesregierung weitere Projekte im Auftrag der IARPA in Deutschland bekannt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, kann sie ausschließen, dass weitere Projekte der IARPA in Deutschland ohne Wissen der Bundesregierung stattfinden?
 - c) Wie bewertet sie dies vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung, dass „[i]m Falle der Involvierung eines ausländischen Nachrichtendienstes in ein Forschungsvorhaben an einer deutschen Universität (...) die abstrakte Gefahr eines möglichen Abflusses von Informationen, der Sabotage von Untersuchungen oder auch der Einflussnahme auf Forschungserkenntnisse [besteht]“?

Die Fragen 5 bis 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 16 bis 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/20366 verwiesen. Im Rahmen des „Cyber Valley“ werden keine Forschungsvorhaben gemeinsam durch den Bund und die Intelligence Advanced Research Projects Activity (IARPA) finanziert. Die Bundesregierung erhebt grundsätzlich keine Informationen über Forschungsprojekte, an denen sie nicht beteiligt ist, und bewertet diese auch nicht.

11. Bewertet die Bundesregierung das von der IARPA formulierte Ziel, „neuen, von unseren Gegnern implementierten Fähigkeiten entgegenzuwirken, die unsere Fähigkeit, frei und effektiv in einer vernetzten Welt zu operieren, bedrohen könnten“ („to counter new capabilities implemented by our adversaries that could threaten our ability to operate freely and effectively in a networked world“; <https://www.iarpa.gov/index.php/about-iarpa>), und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung kommentiert die Ziele ausländischer Behörden grundsätzlich nicht.

12. Hat die Bundesregierung geprüft, ob diese Forschungsvorgaben mit Bestimmungen geltender Zivilklauseln zu vereinbaren sind?

Bei Zivilklauseln handelt es sich um Selbstverpflichtungen von wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Einhaltung nicht von der Bundesregierung geprüft wird.

13. Ist die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 16 bis 24 der eingangs genannten Bundestagsdrucksache so zu verstehen, dass bundesrechtliche Regelungen zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit nach Auffassung der Bundesregierung rechtlichen Vorrang vor hochschulspezifischen Regelungen wie etwa Zivilklauseln genießen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen können Bestimmungen aus Zivilklauseln übergangen werden?

Die angeführte Antwort ist so zu verstehen, dass es sich um unterschiedliche Regelungsmaterien handelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Was versteht die Bundesregierung unter den in ihrer KI-Strategie genannten Zielen der
- digitalen Souveränität;
 - technologischen Souveränität;
 - Datensouveränität und
 - Datensicherheit der Bürgerinnen und Bürger?

Die Fragen 14 bis 14d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat bei der Erstellung ihrer Strategie Künstliche Intelligenz (KI-Strategie) bewusst auf eine universelle und kontextfreie Definition gängiger Fachbegriffe verzichtet, um sie im Hinblick auf die Breite und Dynamik der verschiedenen Bereiche, in denen der Einsatz von KI von Bedeutung ist, nicht unnötig zu verengen. Die intendierten Ziele der KI-Strategie sind jeweils im Zusammenhang mit den einzelnen Handlungsfeldern im Dokument weiter ausgeführt.

Umfassende Veränderungen wie der digitale Wandel stellen Gesellschaften vor große Herausforderungen. Nach Auffassung der Bundesregierung geht es bei der digitalen Souveränität im Kern um die Frage, wie und in welchen Bereichen Deutschland und die EU bei diesen Herausforderungen in Bezug auf Digitalisierung einen eigenen, europäischen Weg gehen können. Die technologische Souveränität setzt konkret bei der Entwicklung und Nutzung von Technologien im Einklang mit deutschen und europäischen Werten sowie dem zügigen Transfer dieser Technologien in die Anwendung sowie der Durchsetzung entsprechender Standards an. Dabei müssen gleichzeitig bestehende globale Abhängigkeiten berücksichtigt sowie eine Abgrenzung zu protektionistischen Tendenzen vorgenommen werden.

Mit der Förderung von Datensouveränität und Datensicherheit setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der KI-Strategie dafür ein, dass Daten anhand verschiedener Maßnahmen geschützt werden und dass in Bezug auf personenbezogene Daten Betroffene unter Beachtung des Datenschutzes informiert bestimmen können, von wem und wie ihre Daten gebraucht und weiterverwendet werden.

Eine KI nach europäischen Wertmaßstäben, die die Datensouveränität und die Datensicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhält und ausbaut, lässt sich auf Grundlage technologischer Souveränität bei den entscheidenden Hard- und Softwarekomponenten sicherstellen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Kooperation von Forschungseinrichtungen, die vom Bund finanziert werden, mit der IARPA, der Forschungsagentur der US-Geheimdienste (<https://sinzlab.org/funding.html>)?

Es findet keine Kooperation des Tübinger Kompetenzzentrums Tübingen AI Center mit der IARPA statt.

16. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen US-Geheimdienstbehörden und dem US-Konzern Amazon.com, Inc. sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von Amazon.com, Inc. mit

US-Geheimdienstbehörden und der Nutzung der Amazon Web Services durch diese vor.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die IARPA beim Forschungsprojekt MICrONs mit Amazon Web Services kooperiert, und wie bewertet sie dies vor dem Hintergrund, dass der Vize-Direktor des vom BMBF finanzierten Tübingen AI Center, Dr. Bernhard Schölkopf, nebenberuflich als Scholar für Amazon.com, Inc. tätig ist?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 10 verwiesen.

18. Welche Rolle spielen die durch das BMBF finanzierten KI-Kompetenzzentren in Berlin, Tübingen, München, der Region Rhein-Ruhr und der Region Dresden/Leipzig
 - a) im Rahmen der nationalen KI-Strategie,
 - b) beim Aufbau des vorgesehenen deutsch-französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz?

Die Fragen 18 bis 18b werden gemeinsam beantwortet.

Die angesprochenen KI-Kompetenzzentren sind eine tragende Säule der KI-Forschung in Deutschland. Sie bilden den Kern eines Nationalen Forschungskonsortiums zu KI und werden im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung weiter ausgebaut sowie national und international vernetzt. Ziel ist es, einen Forschungs- und Lehrverbund an deutschen Universitäten zu etablieren, der die gesamte methodische und thematische Breite der KI-Forschung in exzellenter Qualität abdeckt, Innovationen befördert, attraktive Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bietet und die internationale Sichtbarkeit der deutschen KI-Forschung erhöht.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 41 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21858 verwiesen.

19. Welche Bundesmittel sind hierfür aktuell jeweils verwendet worden oder vorgesehen?

Für den Zeitraum vom 2018 bis 2022 sind vom BMBF für die in Frage 18 angesprochenen KI-Kompetenzzentren folgende Mittel vorgesehen:

- Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data (BIFOLD), Berlin: 36,6 Mio. Euro
- Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence (ScaDS), Dresden/Leipzig: 17,2 Mio. Euro
- Munich Center for Machine Learning (MCML), München: 16,6 Mio. Euro
- Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr (ML2R), Dortmund/St. Augustin: 18,6 Mio. Euro
- Tübingen AI Center (TUE.AI): 16,8 Mio. Euro

20. Inwiefern hat die Bundesregierung erwogen,
- a) die vom BMBF vergebenen Mittel im Zusammenhang mit „Künstlicher Intelligenz“;
 - b) die Förderung der KI-Kompetenzzentren;
 - c) die Tätigkeiten des geplanten deutsch-französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz;
 - d) die Förderung der Bernstein-Zentren
- an eine Festlegung auf zivile Zwecke (Zivilklauseln) zu binden, und wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 20 bis 20d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft regelmäßig die im Rahmen eines Forschungsvorhabens angestrebten Kooperationen und mögliche Verwertungen im Zuge der Bearbeitung der Förderanträge in jedem Einzelfall. Die durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährte Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie bleiben davon unberührt. Die genannten Vorhaben sind mit rein zivilen Fragestellungen befasst.

21. Kann oder will die Bundesregierung ausschließen, dass von ihr aus Mitteln des BMBF geförderte KI-Cluster, „Forschungscampi“ oder „Ökosysteme“ zukünftig mit der „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ (Cyberagentur) zusammenarbeiten, die explizit sicherheitspolitische Ziele verfolgt und ihre Fragestellungen „am Bedarf der inneren und äußeren Sicherheit orientiert“ (<https://www.imi-online.de/2020/07/02/ein-diskreter-dammbruch-der-ruestungsforschung/>), und wenn nein, weshalb nicht?

Eine Zusammenarbeit von BMBF-geförderten Vorhaben mit der Agentur für Innovationen in der Cybersicherheit muss im Einzelfall geprüft werden und bedarf der Zustimmung des Fördergebers.

22. Was unternimmt die Bundesregierung, damit im Bereich der Digitalisierung und KI-Forschung zivile und militärische Forschungsförderung getrennt bzw. eine Zweckentfremdung ziviler Forschung für militärische Interessen abgewendet wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung die Potentiale militärischer Nutzung von Künstlicher Intelligenz bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zur Abwehr von Gefahren können KI-Technologien die Arbeit der Sicherheitskräfte sowohl bei der inneren wie äußeren Sicherheit unterstützen und zur Gefahrenabwehr beitragen. Dabei werden eine ausreichende Kontrolle sowie die erforderliche Transparenz gewährleistet.

KI und die damit zusammenhängenden Anwendungsmöglichkeiten bieten objektiv betrachtet, wie andere Zukunftstechnologien auch, Chancen und Risiken für die staatliche Sicherheitsvorsorge. Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Chancen zu erschließen und für Staat und Gesellschaft rechtskonform nutzbar zu machen. Es besteht die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbewertung und entsprechende Schutzmechanismen zu entwickeln, um für

Deutschland und seine Bevölkerung eine alle Aspekte umfassende staatliche Sicherheitsvorsorge gewährleisten zu können.

24. Hält sie vor diesem Hintergrund eine Zusammenarbeit deutscher Forschungseinrichtungen mit der IARPA grundsätzlich für wünschenswert?

Eine Bewertung kann nur im Einzelfall erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 10 verwiesen.

25. Welche wissenschaftlichen Institutionen, die auch an der Initiative Cyber Valley beteiligt sind, erhalten für die in diesen Zusammenhang durchgeführten Vorhaben Bundesmittel?

Die Bundesregierung ist an der politischen Initiative „Cyber Valley“ des Landes Baden-Württemberg nicht durch Förderung von Forschungsvorhaben beteiligt.

26. War das Engagement der IARPA in Deutschland jemals Gegenstand bilateraler Gespräche mit den USA, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis, wenn nein, weshalb nicht?

Eine Erfassung sämtlicher jemals geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – ist aus tatsächlichen Gründen weder anhand vorhandener Unterlagen noch aus dem Gedächtnis zu leisten. Hierzu besteht keine Verpflichtung, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zur Beantwortung der Frage in Bezug auf die amtierende Bundesregierung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 13 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/20366 verwiesen. Eine erneute Ressortabfrage hat ergeben, dass diese Antwort weiterhin aktuell ist.